

Ein Mann, der über den Zeitgeist siegt! *Er kämpft mit Erfolg gegen den Babymord!*

von Billy Six

Quelle: Deutschland-Magazin Nr.74/5-2016

Rote Aggressivität gegen fromme Gebete. Ohne Einsatzkräfte, so scheint es, würde die Gewalt aus dem Ruder laufen — ausgerechnet im Ländle.

Das badische Freiburg im April 2016:

- Umzingelt von bis zu 150 grölenden Linksradiakalen demonstrieren rund 200 Abtreibungsgegner unter Leitung des Pius-Bruders *Pater Peter Lang*. In einem „*Kreuzweg der Ungeborenen*“ protestiert die Gruppe aus Jung und Alt gegen die geltende Rechtslage der BRD, Schwangerschaften nach § 218 a StGB unter bestimmten Umständen straflos beenden zu dürfen. Mitten unter ihnen, umgeben von einigen jungen attraktiven Frauen:

Klaus Günter Annen, heimlicher Held der Bewegung. „*Es gibt keine Entscheidungs-Freiheit zum Töten eines Kindes vor der Geburt*“, steht in blutroter Farbe auf seinen Transparent geschrieben.

Der heute 64jährige kämpft seit Jahren auf der Straße und auch vor der Justiz für seine Mission, den konsequenten Schutz ungeborenen menschlichen Lebens ... Abtreibungskliniken versuchten, ihn aufzuhalten, Flugblätter an den Eingangstüren zu verteilen und die Namen der Ärzte zu publizieren. Vorerst mit Erfolg:

- Betroffene Mediziner aus Ulm gingen so 2005 juristisch gegen den engagierten Aktivist vor-- und das zuständige Landgericht folgte der Argumentation. Annen ging in die Berufung: Doch das Oberlandesgericht Stuttgart entschied nicht anders; verwehrte auch die Revision. Wegen „*mangelnder Erfolgsaussicht*“ lehnte der Bundesgerichtshof die beantragte Prozesskostenhilfe für die Durchführung einer Nichtzulassungsbeschwerde ab. „Der Beklagte sah sein Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt — und wandte sich an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.“

► Er gab nicht auf.

Auf nationaler Ebene war der Rechtsweg tatsächlich erschöpft. Doch Günter Annen gab nicht auf und trat nun an den *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg* heran.

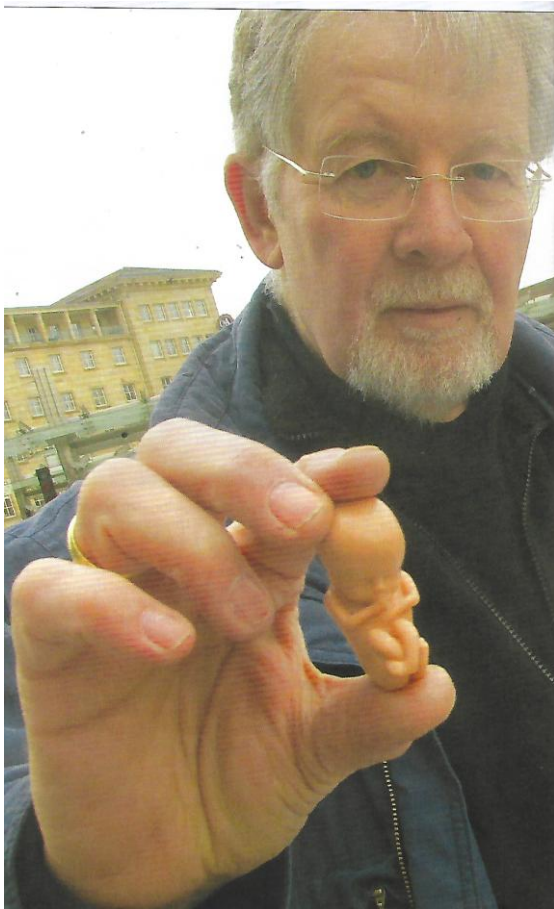
Hier wurde am 26. November 2015 ein abschließendes Urteil gefällt:

- *Mit fünf zu zwei Richterstimmen entschied das Gericht gegen die Bundesrepublik Deutschland.*

Annen sei in seinem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung verletzt worden; die Protestaktionen folglich zulässig.

13.696,87 Euro Entschädigung für entstandene Auslagen müsse die BRD nun an den erfolgreichen Kläger überweisen.

► Ein sensationelles Gerichts-Urteil



*Ein ungeborenes Kind in der
10. Schwangerschaftswoche!*

**"Demagoge" schimpfen die Abtreiber.
"Traurige Realität" sagt Günter Annen.**

„Mittlerweile ist das Urteil auch rechtskräftig“, bestätigt Annens Rechtsanwalt Leo Lennartz gegenüber dem DEUT-SCHLAND-Magazin. Die BRD habe auf Berufung verzichtet. „Es ist damit amtlich“, so Lennartz, „daß in Deutschland das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt wurde. Der Mandant durfte Abtreibungen als rechtswidrig bezeichnen und auch die handelnden Ärzte benennen.“ Die deutsche Gesetzgebung müsse nun überprüft werden. „Außerdem gibt es im Urteil einen Hinweis an das Bundesverfassungsgericht, der wohl dazu führt, daß auch Nichtannahmungsbeschlüsse des Bundesverfassungsgerichts in Zukunft begründet werden müssen, wozu das Bundesverfassungsgericht nach deutschem Recht bisher nicht verpflichtet ist“, sagt Leo Lennartz.

Eine schallende Ohrfeige für die bundesdeutsche Justiz, die auch in den Medien Widerhall fand:

- SWR - „Tagespost“ - „taz“ - Jungle World“ - „Junge Freiheit“ und „idea“ berichteten konkret.
- Die „Rhein-NeckarZeitung“ schrieb über einen gewissen „Günter A.“ ... während „n-tv“ oder „Tagesspiegel“ den ganzen Vorgang anonymisierten, In größeren Massenmedien wurde die bahnbrechende Entscheidung erst gar nicht thematisiert.
- *Ruhm, so sagt Günter Annen, sei ihm auch gar nicht wichtig. Im Fokus stehe, daß allein die „offizielle“ deutsche Statistik für die letzten beiden Jahre im Schnitt 1.900 Tötungen menschlicher Embryonen und Föten erfaßt habe — pro Woche.*

Ein historisch niedriger Wert: Doch für die Lebensrechtsbewegung ist jede Abtreibung eine zu viel. *„Abtreibung ist nicht nur Mord, sondern auch Selbstmord“*, macht ein Transparent des Freiburger Protestzugs deutlich. Annen denkt kurz nach, dann nickt er zustimmend.

❖ *„Die Beseelung findet mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle statt. dann ist es ein Mensch. Wer diesem Menschen das Leben und die Chance auf eine Taufe nimmt, hat selbst mit Gott gebrochen.“*

Immer wieder kniet er mit seinen Glaubensgeschwistern nieder. Eine gute Stunde dauern die Gebete in einer Seitenstraße der historischen Freiburger Innenstadt, wo einst „Pro Familia“ ihren Sitz hatte. Ausgeschmückt mit Gesängen, wird an die

Leidensstationen Jesu Christi erinnert. Laute Pfiffe erklingen von jenseits der Polizeiabsperrung; Stinkefinger werden in die Höhe gereckt.

❖ „Hätt' Maria abgetrieben, wärt Ihr uns erspart geblieben“, skandieren die jungen Leute mit den Fahnen der „Antifa“ und der Linksjugend „Solid“.

Eine mögliche Blasphemie-Straftat nach § 166 StGB, die nicht verfolgt wird, wie das Freiburger Polizeipräsidium gegenüber dem DEUTSCHLAND-Magazin später bestätigt.

Die Polizei nimmt zwei Linke wegen Beleidigung und einen wegen Vermummung fest. Dem Großaufgebot der Einsatzkräfte gelingt es, jede Art von Blockade im Keim zu ersticken. Die friedlichen Konservativen können ihren Fußmarsch wie geplant durchführen. Am Ende hält der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete *Martin Hohmann* eine Ansprache, in welcher er seinen Zuhörern mitteilt, nie zuvor seien so viele Menschen ermordet worden wie unter anti-religiösen Machtverhältnissen. Nationalsozialismus und Kommunismus im 20. Jahrhundert seien Beweis dafür. „Halt die Fresse!“, brüllt der harte Kern der Gegner, der sich nicht hat abschütteln lassen, eine seiner Standard-Parolen.

► Er stellt sich den Reichen und Mächtigen



Autor und kleine Mädchen aus Afghanistan interessieren sich für Annens Straßen- Einsatz.

Günter Annen respektiert den 68jährigen Politiker aus Fulda, der neuerdings für die AfD im Kreistag sitzt. Der Katholik sei noch „*ein wahrer Christdemokrat*“.

Ganz anders im übrigen als Helmut Kohl. Der CDU-Kanzler habe die 1975 vom Bundesverfassungsgericht verworfene Fristenregelung der SPD/FDP-Koalition im Jahre 1992 wieder eingeführt — im Einklang mit dem Recht der kurz zuvor untergegangenen DDR.

Frau P., Rechtsanwältin, kommentiert die letztgültige Neuerung.

- „*Der seit dem Jahre 1995 geltende § 218 a StGB stellt daher gegenüber der Regelung des § 218 StGB von 1871 eine vollständige Umkehrung der Konfliktlösung zwischen dem Recht des Ungeborenen und den Rechten der Schwangeren dar, und zwar zu Lasten des Kindes. Der Staat hat sich auf diese Weise aus seiner Wächter-Rolle zurückgezogen.*“

Auf seinen Aktionsreisen quer durch die Republik hat Annen einst auch in der Oggersheimer Wohnstraße des Altkanzlers Flugblätter verteilt — sie zeigten die grausigen Bilder zerfleischter ungeborener Kinder unmittelbar nach der Abtreibung. „*Aber eine Reaktion gab es natürlich nicht.*“ Auf Wunsch des Autors kehrt *Günter Annen* mit seinem VW-Kleinbus zum Tatort zurück. Unmittelbar vor der Klingel zur Kohl-Villa in dem gemütlichen Außenbezirk von Ludwigshafen werden wir von drei jungen Polizistinnen aufgehalten. Am Telefon sagt Kohls Ehefrau, ihr Mann habe keine Zeit für einen Besuch.